

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Keine Sonderabgabe mehr auf Erwerbseinkommen von Asylsuchenden**

Solothurn, 26. Juni 2017 – Das Staatssekretariat für Migration SEM will die Sonderabgabe auf dem Erwerbseinkommen von Asylsuchenden abschaffen. Damit würden administrative Hürden für Arbeitgebende wegfallen und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert und erleichtert.

Der Regierungsrat unterstützt die Vorschläge des SEM und die damit verbundene Änderung der Asylverordnung über Finanzierungsfragen. Ohne diese Sonderabgabe würden administrative Hürden wegfallen, die Erwerbstätigkeit gefördert und erleichtert und letztlich die Sozialhilfe der Gemeinden entlastet.

In seiner Stellungnahme an das SEM weist der Regierungsrat auch darauf hin, dass die wirtschaftliche Integration möglichst früh einsetzen sollte. Dies im Interesse der Entlastung der Sozialhilfe. Die Integrationspauschalen des Bundes sind dafür heute nicht ausreichend ausgestaltet. Sie müssten angepasst werden, damit mit der Integrationsarbeit früh gestartet werden kann.

Die Kantonalen Integrationsprogramme werden vom Bund mit Integrationspauschalen finanziell unterstützt. Bereits heute kann der Bund von den Kantonen nach Ablauf einer Programmperiode nicht verwendete Mittel zurückfordern.

Mit einer entsprechenden Änderung der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern werden die Bedingungen und Kriterien für eine Rückforderung jetzt präzisiert. Der Regierungsrat unterstützt diese Verordnungsanpassungen.

Weitere Auskünfte

Claudia Hänzi, Chefin ASO, 032 627 23 10